

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingebraucht am 24.01.2025, 08:50:50

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Regierungsmitglied(er): Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl

Betreff:

Community Nursing gesetzlich verankern und schrittweise ausrollen

In den vergangenen Jahren waren in einer Vielzahl von österreichischen Gemeinden Community Nurses tätig. Allein in der Steiermark waren es 49 diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (28,42 Vollzeitäquivalente) in 20 Projekten/32 Gemeinden, die bis Ende des Jahres 2024 durch EU-Mittel über den Bund finanziert wurden. Gemäß der Definition im Pflegefondsgesetz sind unter Community Nursing Angebote der wohnortnahen, niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung zu verstehen (vgl. § 3 Abs 12 Pflegefondsgesetz). Community Nurses sind demnach zentrale Ansprechpersonen für die Themen Pflege und Gesundheit, die eine wesentliche Rolle im Bereich der Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung sowie Prävention einnehmen.

Für eine Weiterführung über 2024 hinaus wurden über den Pflegefonds Mittel für die Umsetzung bereitgestellt. Wie diese Mittel eingesetzt werden, lag in der Entscheidungskompetenz der Bundesländer, die entsprechenden Umsetzungsstrategien sind entsprechend unterschiedlich (vgl. [FS WeiterführungCN 2025 PG](#)). Nach zuvor getätigten Bekenntnissen zur Weiterführung des Community Nursing vom zuständigen Landesrat Karlheinz Kornhäusl, hat das Land Steiermark letztlich eine Förderung für Community Nurse-Projekte eingerichtet. Im Rahmen dieser Förderung übernahm das Land 60 % der Finanzierung, projektwerbende Gemeinden mussten 40 % der Kosten übernehmen. Die Folge: Anstatt einer Ausrollung auf weitere Gemeinden, konnten aufgrund der angespannten finanziellen Situation in vielen steirischen Kommunen bestehende Projekte nicht fortgeführt werden. Die Zahl der im Jahr 2025 im Einsatz befindlichen Community Nurses ist damit im Vergleich zur Pilotphase deutlich gesunken.

Beispielhaft darf die Situation in den südoststeirischen Gemeinden Straden und Deutsch Goritz angeführt werden, in denen bis zum Auslaufen des Projektes bis Ende 2024 zwei Nurses (1 VZÄ) im Einsatz waren. Diese wurden laut einer internen Erhebung von jedem dritten Haushalt in Anspruch genommen. Eine Fortführung scheiterte an den finanziellen Belastungen für die Gemeinden, entsprechende Anträge auf Weiterführung wurden im jeweiligen Gemeinderat abgelehnt.

Wie die Zukunft des Community (Health) Nursing über das Jahr 2025 hinaus aussehen wird, ist zum derzeitigen Zeitpunkt vollkommen unklar. Noch im Jänner 2024 hat die nunmehrige Regierungspartei FPÖ mittels Antrags gefordert, die künftige Finanzierung der Community Nurses sicherzustellen (EZ/OZ: 3650/1). Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien findet sich unter den Vorhaben für den Gesundheitsbereich die „Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und Fortsetzung des Projekts „Community Nursing Steiermark“. Das Bekenntnis zur Fortsetzung erfordert jedoch in jedem Fall auch die

Bereitstellung der finanziellen Mittel, um zumindest den Personalstand von vor der Umstellung auf ein Fördermodell mit Jahresende 2024 zu erreichen und in weiterer Folge auch eine weitere Ausrollung zu ermöglichen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- dem Landtag eine Novelle zum Steiermärkischen Pflege- und Betreuungsgesetz vorzulegen, mit der das Community Nursing gesetzlich verankert werden soll; sowie
- ausreichende finanzielle Mittel für die Weiterführung der bestehenden Projekte und eine Ausrollung auf weitere steirische Gemeinden bereitzustellen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)